

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Inhaberschuldverschreibungen „NaturEnergy-Anleihe 2026“
der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA ISIN: DE000A460FA5, WKN: A460FA

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 i Abs. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 26. Mai 2026 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge („Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist bei der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA („Emittentin“) sowie als Download auf seiner Internetseite <https://www.natureenergy.de/anleihe> erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen ersetzt werden.

Allgemeine Informationen über die Emittentin/Anbieterin der Schuldverschreibungen

Identität und Register des Unternehmens Emittentin und Anbieterin der Schuldverschreibungen ist die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA („Emittentin“) mit Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107.

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens Die Geschäftstätigkeit der Emittentin erfolgt im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands.
Die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Energieversorgung durch

- a) den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien und der Verkauf der so bereitgestellten Energie in Form von Strom, Wärme/Kälte und Brenn- und Treibstoffen im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;
- b) die Projektentwicklung und die Realisierung von Anlagen der regenerativen oder dezentralen Energiebereitstellung im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;
- c) das Erbringen technischer, kaufmännischer oder sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von regenerativen oder dezentralen Energieanlagen sowie dem Handel mit Energie im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten.

Zuständige Aufsichtsbehörde Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde. Auch die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Identität des Vertreters des Unternehmens Die Geschäftsführung und Vertretung gegenüber Dritten wird bei der Emittentin durch ihre Komplementärin ausgeübt. Diese vertritt die Gesellschaft alleine und ist – genau wie ihre jeweiligen Geschäftsführer - von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative befreit. Derzeit alleinige persönlich haftende Gesellschafterin ist die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 9701. Geschäftsführer der NaturEnergy Verwaltung GmbH sind Dr. Thomas E. Banning und Jürgen Koppmann.

Ladungsfähige Anschrift von Unternehmen und Vertreter Die inländische Geschäftsanschrift der Emittentin und ihrer Komplementärin lautet: Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim. Dort sind auch die Geschäftsführer der Komplementärin geschäftsansässig.
Die Telefonnummer der Emittentin lautet 09545 443843 - 0. Die E-Mail-Adresse lautet info@natureenergy.de. In Bezug auf die Anleihe lauten die E-Mail-Adresse anlegen@natureenergy.de und die Telefonnummer 09545 443843 - 333.

Informationen zu den Schuldverschreibungen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Anleger von der Emittentin begebene festverzinsliche, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die in Teil G im Kapitel VI. des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung: 4,25 % p. a.
Laufzeitende: 31. August 2034
Rückzahlung: ein Bankarbeitstag nach dem Laufzeitende
Mindestzeichnung: 3.000,00 EUR
Nennbetrag je Schuldverschreibung: 1.000,00 EUR
Ausgabekurs: 100 %
Zinslauf: Der erste Zinslauf beginnt am 01. September 2026 (einschließlich) und endet am 31. August 2027 (einschließlich); nachfolgende Zinsläufe beginnen jeweils am 01. September (einschließlich) und enden am 31. August des Folgejahres (einschließlich). Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich nachträglich jeweils einen Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Zinslauf. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, so werden die Zinsen am nächstfolgenden Zahltag geleistet.

Rang: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Diese stehen im gleichen Rang untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin, soweit diese nicht gemäß zwingender gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben.

	<p>Verbriefung: Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.</p> <p>Veräußerbarkeit, Handelbarkeit: Die Schuldverschreibungen sind als Wertpapier jederzeit und ohne Zustimmung der Emittentin veräußer- oder übertragbar (Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, möglich). Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter oder Düsseldorf Wertpapierbörse ist frühestens am 01. April 2027 geplant.</p>
<p>Zustandekommen des Vertrages / Vertragsschluss</p>	<p>Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt direkt bei der Emittentin entweder über einen Zeichnungsantrag des Anlegers, der dem Emittenten per Post oder E-Mail zugeht, oder über einen Zeichnungsantrag online über die Internetseite des Emittenten (siehe dazu den technischen Hinweis unten). Hierzu erhält der Zeichner eine Auftragsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Zeichnungsantrages ist. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrags zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen. Die Emittentin ist zudem berechtigt, nach freiem Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich. Sofern und soweit ein Zeichnungsantrag eines Anlegers gekürzt oder nicht zugewiesen wird, wird gegebenenfalls der zu viel bezahlte Ausgabebetrag innerhalb von 5 Bankarbeitstagen durch Überweisung erstattet.</p>
<p>Zugänglichkeit des Vertragstextes</p>	<p>Die Emittentin speichert den Zeichnungsantrag ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei der Emittentin angefordert werden.</p> <p>Der Anleger erhält eine Eingangsbestätigung über seinen Zeichnungsantrag, der die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, vorausgesetzt die Emittentin nimmt den Zeichnungsantrag des Anlegers an.</p> <p>Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Anleihe als Bestandteil des Wertpapierprospektes (Teil G, Kapitel VI) dauerhaft abrufbar.</p>
<p>Leistungsvorbehalte</p>	<p>Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbriefte Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf 10.000.000,00 EUR nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.</p>
<p>Gesamtpreis, Preisbestandteile und Steuern</p>	<p>Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung im Öffentlichen Angebot entspricht 100 % des Nennbetrages.</p> <p>Ab dem 1. September 2026 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.</p>
<p>Zusätzliche Liefer- und Versandkosten</p>	<p>Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.</p>
<p>Steuern</p>	<p>Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.</p>
<p>Risikohinweise</p>	<p>Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich.</p> <p>Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich im Kapitel B. „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospektes. Auf dieses wird verwiesen.</p>
<p>Befristung der Gültigkeitsdauer</p>	<p>Die für dieses Angebot zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.</p> <p>Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) am 28.05.2027 um 24 Uhr. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.</p> <p>Über etwaige Änderungen dieser Informationen während des Zeichnungszeitraums werden die Anleger informiert.</p>
<p>Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung</p>	<p>Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.</p>
<p>Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel</p>	<p>Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch den Emittenten nicht in Rechnung gestellt.</p>
<p>Widerrufsrecht</p>	<p>Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen steht Anlegern ein Widerrufsrecht zu. Der Widerrufsempfänger sowie die Einzelheiten des Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus vorliegender Widerrufsbelehrung.</p>
<p>Laufzeit</p>	<p>Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 1. September 2034 zum Nennwert zurückgezahlt.</p> <p>Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie § 7 der Anleihebedingungen im Teil G unter Kapitel VI des Wertpapierprospektes.</p>
<p>Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen</p>	<p>Laut Anleihebedingungen ist das Recht auf ordentliche Kündigung der Anleihegläubiger ausgeschlossen.</p> <p>Anleger haben aber die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Wichtige Gründe sind die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen durch die Emittentin trotz Fälligkeit, die Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit oder die allgemeine Einstellung von Zahlungen</p>

	<p>durch die Emittentin, eine Insolvenz oder Liquidation der Emittentin, eine Verletzung wesentlicher Verpflichtungen durch die Emittentin oder eine Hinderung der Emittentin an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund Gesetzes.</p> <p>Kündigungsverlangen sind schriftlich an die Emittentin zu richten und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, per Einschreiben an die Emittentin zu übermitteln.</p> <p>Außer im Fall von Zahlungseinstellung oder Insolvenz der Emittentin (Kündigungsgründe gem. § 7 Abs. (2) lit. b und c der Anleihebedingungen) werden Kündigungen erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 5 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.</p>
Mitgliedstaat der EU, dessen Recht zugrunde gelegt wird	Der Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Recht die Emittentin der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt, ist die Bundesrepublik Deutschland.
anwendbares Recht und Gerichtsstand	<p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Bamberg.</p> <p>Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, finden hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Regelungen Anwendung.</p>
Vertrags- und Kommunikations-sprache	Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.
Garantiefonds/ Entschädigungsregelungen	Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.
Technischer Hinweis	Soweit die Zeichnung online erfolgt, weisen wir auf Folgendes hin:
Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite	Durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ geben Sie Ihr Angebot ab, wodurch der Vertrag jedoch alleine noch nicht zustande gekommen ist. Die Annahme Ihres Zeichnungsantrags erfolgt erst nach Eingang des Zeichnungsbetrags durch Zuteilung der gezeichneten Schuldverschreibungen. Die Zuteilungsmitteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot.
Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite	Bevor der Anleger durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ ein verbindliches Angebot abgibt, kann er sämtliche zuvor eingegebene Daten noch einmal in aller Ruhe überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Sollte der Anleger Eingabefehler gefunden haben, kann er diese korrigieren, indem er auf den Button „Zurück zu den Depotangaben“ oder den Button „Zurück zu den Persönlichen Daten“ klickt und die betreffende Eingabemaske bearbeitet. Erst wenn er sich sicher ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte er auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ klicken.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER MIT WOHNSITZ IN DEUTSCHLAND

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim;

Telefax: +49 9545 44 38 43 999

E-Mail-Adresse: info@natureenergy.de; anlegen@natureenergy.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung